

Schulfahrten und -wanderungen am Pius-Gymnasium ab 2024/25 bzw. 2026/27

Stufe	Art	Ziel	Dauer	Kostenobergrenze	Zeitraum
5.1					
5.2					
6.1	Klassenfahrt	Cochem	5 Tage	260 €/272 €	zweite und dritte volle Schulwoche
6.2					
7.1					
7.2					
8.1					
8.2	Schüleraustausch Latein-Freizeit	St. Briec Bonn	9 Tage 3 Tage	200 €/209 € ¹⁾ 150 €/157 €	Mai – Juni
9.1					
9.2	Besinnungstage	Ortsnah, z.B. Rollefer Berg	2,5 Tage (2 Übern.)	100 €/104 €	Anfang des 2. Halbjahres
10.1					
10.2	Klassenfahrt	„Sportfahrt“	5 Tage	500 €/522 €	abhängig von Ziel
EF.1	Europa-Projekte Austausch	Barcelona, Forlí, Knittelfeld, Straßburg ²⁾ Arlington	5-8 Tage	150 €/157 € ¹⁾ (Bahn/Bus) 200 €/209 € ¹⁾ (Flugreise) ca. 1300 €/1350 €	Woche vor Herbstferien
EF.2					
Q1.1					
Q1.2	Besinnungstage ³⁾	Kloster Taizé Trier (Radwallf.) Weimar	5 Tage 8 Tage 5 Tage 5 Tage	ca. 250 €/261 € ca. 250 €/261 € ca. 300 €/313 € ca. 300 €/313 €	Juni – Juli
Q2.1	Studienfahrt	aus Pool	5 Tage	550 €/574 € ⁴⁾	erste volle Schulwoche
Q2.2					

- 1) In Abhängigkeit von den Erasmus+-Zuschüssen kann diese Grenze unterschritten werden.
- 2) Die Ziele können je nach teilnehmenden Schulen variieren.
- 3) Beschluss befristet bis einschl. Schuljahr 2027/28; Kostenobergrenzen wurden nicht explizit festgelegt.
- 4) Die (deutliche) Budgeterhöhung ist einerseits den insgesamt gestiegenen Kosten und der verpflichtenden Berücksichtigung der Mittagsverpflegungspauschale geschuldet. Andererseits soll hierdurch eine Steigerung der Qualität von Transportmitteln und Unterbringung ermöglicht und finanzieller Spielraum für die Zukunft geschaffen sowie dem besonderen Stellenwert (sozusagen als „Höhepunkt der Schullaufbahn“) Rechnung getragen werden. Explizit nicht erwünscht ist das Ausreizen der finanziellen Obergrenze zum jetzigen Zeitpunkt, um weiter entfernte oder insgesamt „teurere“ Ziele ansteuern zu können. Dies würde in nachfolgenden Jahrgangsstufen Begehrlichkeiten wecken, die schon in Kürze wieder die Frage nach neuerlichen Budgetanpassungen aufwerfen würden.

Allgemeine Festlegungen:

- Bei mehrtägigen Fahrten wird von **drei Mahlzeiten täglich** ausgegangen. Diese sind entweder im Angebot bereits enthalten (Vollverpflegung) oder werden als gemeinsame Selbstversorgung in die Gesamtkostenrechnung einkalkuliert (z.B. Segeltörn, Selbstversorgerhäuser). Wird eine Mahlzeit individuell eingenommen, sind dafür Kosten in Höhe von 10,- € pro Tag anzusetzen. Ausgenommen hiervon ist der Anreisetag. Bei Austauschfahrten wird von Vollverpflegung ausgegangen.
- Es ist grundsätzlich **nicht zulässig**, den maximalen Kostenrahmen durch Zuschüsse aus der Klassenkasse oder Einbeziehung anderer Elternmittel zu erhöhen.
- Bei **Fahrten mit Bussen oder Nahverkehrszügen innerhalb Deutschlands** werden die Beförderungskosten für die Schüler/innen ohne „Deutschlandticket“ auf alle Schüler/innen umgelegt.

Festlegungen zu Wandertagen und Unterrichtsgängen:

- **Pro Schuljahr** finden **zwei zentrale Wandertage** mit **verpflichtendem Programm in der Kernzeit von 9-13 Uhr** statt.
- Die **Anzahl optionaler zusätzlicher Wandertage** und die jeweiligen **Kostenobergrenzen** sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Jgst.	5	6	7	8	9	10	EF	Q1	Q2
Anzahl zusätzlicher Wandertage	1	0	1	1	1	0	0	0	0
Kostenobergrenze für alle Wandertage	50 €/52 €	35 €/37 €	50 €/52 €	50 €/52 €	60 €/63 €	35 €/37 €	35 €/37 €	35 €/37 €	35 €/37 €

- **Unterrichtsgänge** sind nur nach Absprache mit der Klassenleitung und anschließender Genehmigung durch die Schulleitung (vorrangig in den eigenen Unterrichtsstunden) zulässig. Weitere Kosten dürfen nur in Ausnahmefällen anfallen und bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die Schulleitung.
- Eine **Zusammenlegung von Wandertagen** ist **grundsätzlich nicht** möglich.

Beschluss der Schulkonferenz vom 26.05.2008, modifiziert durch Beschlüsse der Schulkonferenzen vom 14.10.2008, 10.06.2010, 17.06.2013 (Budgeterhöhung), 29.04.2015 (Budgeterhöhung), 08.11.2017 (Budgeterhöhung), 29.10.2018, 15.05.2019, 28.10.2019 (Budgeterhöhung), 28.04.2021, 25.10.2021 (Budgeterhöhung), 28.04.2022, 19.10.2022, 18.10.2023, 29.10.2024, 21.05.2025 und 06.11.2025 (Budgeterhöhung).